

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 30/39
Telex: 06 85 546-48 ppbn d



Inhalt

Karl Ravens MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD in Niedersachsen, tritt zur Herstellung des Rechtsfriedens für die Nicht-Verjährung von Mord ein.

Seite 1/2

Klaus Bungert, Oberbürgermeister von Düsseldorf, erläutert die Zielsetzung des internationalen Städte-Symposiums vom 7. bis 8. Februar.

Seite 3-5

Julius Lehlbach MdL, Landesbezirksvorsitzender des DGB in Rheinland-Pfalz, sieht eine bemerkenswerte Entwicklung der Gewerkschaften in der Volksrepublik China.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 26

6. Februar 1979

Aufhebung der Mord-Verjährung ist ein Stück Rechtsfrieden

Das Recht muß der Gerechtigkeit dienen

Von Karl Ravens

Vorsitzender der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

Die augenblickliche Diskussion um die Verjährung von Mordtaten wird - ähnlich wie in den 60er Jahren - ganz überwiegend sachlich und sehr behutsam geführt. Dabei sollte es auch bleiben. Emotionen - wenn auch verständlich - werden der Vielschichtigkeit des rechtlich, politisch und moralisch bedeutsamen Themas nicht gerecht. Das gilt gerade auch in diesen Tagen vor dem Hintergrund der Fernscheidung "Holocaust", die vielen - leider erst jetzt - die ganze Scheußlichkeit der Nazibarbarei bewußt gemacht hat.

Frei von Emotionen, das heißt nicht ohne Leidenschaft, die Frage, ob 30 Jahre nach einer Mordtat, insbesondere nach den Massenmorden des nationalsozialistischen Unrechtsregimes, die Mörder von damals unbehelligt unter uns leben können, darf niemanden gleichgültig lassen. Auch wenn die Zahl derer, die im Falle einer Verjährung nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden könnten, wahrscheinlich verschwindend gering ist, so entbindet uns das nicht von einer grundsätzlichen Entscheidung. Auf die Zahl kommt es nicht an.

Es ist gut, daß die im Bundestag vertretenen Parteien die Abstimmung in dieser Angelegenheit frei gegeben haben. Einen "Fraktionszwang" darf und wird es nicht geben. Die Entscheidung über die Verjährung ist eine echte Gewissensentscheidung, und ich halte es für unerträglich hier eine Disziplinierung von Abgeordneten vorzunehmen. Es ist achtbarer, wenn in dieser Gewissensfrage innerhalb der Fraktionen die Meinungen auseinandergehen, als wenn es zu einstimmigen Beschlüssen kommt.

In der augenblicklichen Diskussion geht es aber um Mord - Mord als dem scheußlichsten Verbrechen, das unsere Rechtsordnung kennt. Das Leben ist das höchste Gut des Menschen. Es darf nicht angetastet werden. Ihm kommt ein solcher Rang zu, daß nach unserer Meinung auch dem Staat unter keinen Umständen das Töten erlaubt ist. Es entspricht dem ganz überwiegenden Rechtsgefühl unseres Volkes, daß Morde, auch wenn sie noch so lange zurückliegen, nicht ungesühnt bleiben. Das gilt für jede Art von Mord - sei es Völkermord, Massenmord, sei es der Mord an einem Taxifahrer oder Kindesmord. Es handelt sich dabei um ein Gebot der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit herzustellen ist letztlich das höchste Ziel unserer Rechtsordnung. Das Recht selbst hat nur dienende Funktion. Es hat sich der Gerechtigkeit unterzuordnen.

Die Aufhebung der Verjährung für Mord ist aber auch gleichzeitig ein Stück Rechtsfrieden. Für die Mehrheit unserer Bevölkerung wäre es unerträglich, mit Menschen zusammenleben zu müssen, die im Verdacht stehen, gemordet zu haben, ja, die sich ihrer früheren Mordtaten sogar "rühmen" könnten, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können. In den Augen der meisten wäre ein solcher Zustand unbegreiflich. Er widerspricht ihrer Vorstellung von Recht. Ich verkenne nicht die Gefahr, die darin liegt, daß nach so langer Zeit Beweisschwierigkeiten die Strafverfolgung erheblich erschweren können. Wir sollten aber genügend Vertrauen in unsere Strafverfolgungsbehörden sowie in ihr Bemühen um Wahrheitsfindung haben. Bei Fehlen ausreichender Beweise wird nach dem Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten" dann freizusprechen sein.

In Spannungsfeld zwischen Rechtsicherheit und Gerechtigkeit sollte das Pendel bei Mordtaten zugunsten der Gerechtigkeit ausschlagen. Mord jeder Art darf nicht verjähren.

(-/6.2.1979/hj/ca)

+ + +

Städte mahnen: Rheinverschmutzung abbauen!

Internationales Städte-Symposium "Sauberer Rhein" am 7. und 8. Februar in Düsseldorf

Von Klaus Bungert

Oberbürgermeister von Düsseldorf

Vor mehr als zwei Jahren wurden in Bonn zur Verminderung der Rheinverschmutzung durch chemische Schadstoffe der Chemievertrag und zur Verringerung der Salzbelastung des Stromes der Chloridvertrag abgeschlossen. Die Unterzeichner der Verträge waren die Rheinanliegerstaaten. Heute muß leider festgestellt werden, daß die Verwirklichung der getroffenen Vereinbarungen noch nicht begonnen haben. Dies ist ein Grund dafür, warum nunmehr auf dem internationalen Städte-Symposium "Sauberer Rhein" am 7. und 8. Februar im Düsseldorfer Kongreßzentrum Kommunalpolitiker aus der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland als Vertreter der Großstädte aus dem Rheineinzugsgebiet Bilanz ziehen wollen. Die politische Verantwortung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bürger und die Probleme der Abwasserbeseitigung machen es aus der Sicht der einladenden Städte - Amsterdam, Den Haag, Rotterdam und Düsseldorf dringend notwendig, neue Anstöße für die Gewässerreinigungspolitik zu geben. Daß es dabei nicht gegen den Bund geht, zeigt sich an der Schirmherrschaft des Symposiums durch Bundesinnenminister Gerhard Baum.

Die Rheinabkommen

Die Bonner Rhein-Abkommen von Dezember 1976 waren nach jahrelangem Tauziehen und drei Ministerkonferenzen - 1972 in Den Haag, 1973 in Bonn und 1976 in Paris - zustande gekommen, mehr als 25 Jahre nach der Gründung der "Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung". Unter Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft war ein Vertragswerk geschlossen worden, in dem anerkannt wurde, was längst als Gefahr für die Umwelt offenkundig war:

- Die chemische Verunreinigung des Rheinwassers bedroht Tiere und Pflanzenwelt.
- Der Rheinschmutz hat unerwünschte Auswirkungen auf das Meerwasser.
- Bestimmte Nutzungen des Rheinwassers sind gefährdet. So zwingt die Belastung des Rheinstromes mit schwerabbaubaren Substanzen die für die Trinkwasserversorgung auf Brunnen in der Nähe des Rheins angewiesenen Wasserwerke seit mehr als 25 Jahren zur Entwicklung immer aufwendigerer Wasseraufbereitungsverfahren.

Eine gute Absicht: Eine "schwarze" Liste

Zur Verbesserung der Beschaffenheit des Rheinwassers vereinbarten die Rheinanliegerstaaten, daß schrittweise die Beseitigung der in einer sogenannten "schwarzen" Liste zusammengefaßten gefährlichen Stoffe erreicht werden soll. Diese Liste umfaßt organische Halogen-, Phosphor- und Zinkverbindungen, krebserzeugende Stoffe, Quecksilber, Cadmium und Mineralöle. Die Regierungen kamen überein, für Ableitungen dieser Stoffe in die oberirdischen Gewässer des Rheineinzugsgebietes eine Genehmigungspflicht einzuführen und Emissionsnormen festzulegen, die bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls erforderlich, soll die Internationale Rheinschutzkommission andere Maßnahmen zur Verminderung der Verschmutzung vorschlagen können.

Nicht beseitigt, aber verringert werden soll die Verunreinigung des Rheinwasser durch eine zweite Gruppe von Stoffen, die in einer sogenannten "grauen" Liste aufgeführt sind. Die Behandlung dieser Stoffe, die auch die Qualität des Rheinwassers stark beeinträchtigen, sollte innerhalb einer zweijährigen Frist durch nationale Programme geregelt werden, die dann in der internationalen Rheinschutzkommission miteinander abzustimmen sind.

Bisher ist jedoch nicht einmal die Ausarbeitung der "schwarzen" Liste soweit fortgeschritten, daß eine international abgestimmte Maßnahme zur Beseitigung der Ableitung

auch nur eines einzigen gefährlichen Stoffes getroffen werden konnte. Auf der "schwarzen" Liste stehen erst 15 Stoffe, während eine Liste von etwa 1.500 Stoffen existiert, deren Gefährlichkeit noch zu prüfen ist. Dabei ist in vielen Fällen gar nicht bekannt, wie Stoffe unter bestimmten Bedingungen miteinander reagieren bzw. wie Wirkungen sich wechselseitig verstärken können.

Chloridvertrag noch nicht ratifiziert

Der Chloridvertrag, der als ersten Schritt vorsieht, 18 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages 20 kg Kochsalz pro Sekunde zurückzuhalten, die im Elsaß bei der Gewinnung von Kalisalz anfallen und in den Rhein abgeleitet werden, ist bisher in Frankreich noch nicht ratifiziert. Nachdem Umweltschutzgruppen im Elsaß Front machten gegen die Verpressung des Kochsalzes in den Untergrund, hat die französische Nationalversammlung bisher davon abgesehen, das Ratifizierungsverfahren einzuleiten. Dabei sollen vertragsgemäß am 1. Januar 1980 in einem zweiten Schritt bereits 60 kg Salz pro Sekunde zurückgehalten werden; 18 Prozent der in den Niederlanden insgesamt registrierten Salzfracht des Rheines. Die Salzkonzentration im Strom ist statt dessen zeitweise noch höher geworden, da es im Elsaß nicht mehr möglich ist, bei Niedrigwasser die Salzeinleitung bis zum Eintreten höheren Wasserstandes zurückzuhalten.

Die Salzbelastung des Rheins ist mit Ursache verstärkter Korrosionen an Stahlrohren im Versorgungszug der Wasserwerke wie in den Leitungen der Kunden. Sie beeinträchtigen die Verwendung des Wassers für Gartenbaukulturen und für industrielle Zwecke und führt bei Konzentrationen von mehr als 350 Gramm pro Kubikmeter Wasser dazu, daß Trinkwasser auch nach Salz schmeckt.

Erste Teilerfolge erzielt

Gewichtige Gründe sind es also, die Vertreter der Großstädte im Rheineinzugsgebiet veranlassen, kurz vor der nächsten Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten, die am 19. Februar in Luxemburg stattfindet, zu diskutieren, wie die Gewässerreinigung im Rheineinzugsgebiet forciert werden kann.

Unstreitig ist, daß in jüngster Zeit bereits einige Erfolge bei der Abwasserklärung erzielt worden sind. So sind im Rhein wieder mehr Fische, auch Edelfische, festgestellt worden, weil der Strom wieder mehr Sauerstoffgehalt hat. Dieser verbesserte Sauerstoffgehalt ist ein Erfolg der Inbetriebnahme von kommunalen und industriellen Kläranlagen, die leichtabbaubare, also sauerstoffzehrende Abfallstoffe dem Rhein fernhalten. Häusliches Abwasser enthält hauptsächlich leichtabbaubare Schmutzstoffe. Die Belastung des Rheinwassers mit schwerabbaubaren Schadstoffen, die überwiegend aus der chemischen und der Zellstoffindustrie stammen, aber ist nach wie vor hoch.

In der Bundesrepublik Deutschland werden im öffentlichen Bereich bereits 60 bis 70 Prozent der Abwässer vollbiologisch geklärt. Aus dieser Tatsache, aber auch aus ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Existenzbedingungen ihrer Bürger und ihrer Wirtschaft, leiten die Großstädte ihre Berechtigung ab, mahnend ihre Stimme zu erheben.

Als Treffpunkt wurde dabei mit Düsseldorf eine Stadt gewählt, die auf dem Gebiet der Abwasserklärung vorbildliche Leistungen vorzuweisen hat. Düsseldorf hat in den Jahren 1962 bis 1975 rund 300 Millionen DM für den Bau von Kanalisations- und vollbiologischen Kläranlagen aufgewendet und damit eine vollbiologische Reinigung von rund 96 Prozent ihrer Abwässer erreicht. (-/6.2.1979/hi/ca)

+

+

+

Die bemerkenswerte Entwicklung der Gewerkschaften in der Volksrepublik China

Von Julius Lehlbach MdL

Landesbezirksvorsitzender des DCB in Rheinland-Pfalz

Wer nach dem Abebben der Kulturrevolution die Volksrepublik China besuchte, mußte registrieren, daß die Gewerkschaften völlig zerstört waren. Noch vor viereinhalb Jahren gab es nur in einigen Großstädten wie Peking, Shanghai und Canton Ansätze für einen neuen Aufbau. Die chinesischen Gewerkschaften wurden am 3. Januar 1967 offiziell aufgelöst, weil sich unter ihrer Führung die Arbeiter den Roten Garden in den Weg gestellt hatten, um die erreichten sozialen Errungenschaften zu verteidigen. Sie haben dafür einen hohen Blutzoll zahlen müssen. Die "große proletarische Kulturrevolution" hat dann auch das Wesen der neu in den Betrieben gegründete Gewerkschaften verändert. Sie waren nicht mehr wie vor der Kulturrevolution Institute zur Erzielung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die "revisionistische Tätigkeit" rangierte in den wenigen Stadtgewerkschaften erst an dritter Stelle. An erster Stelle sollten die Gewerkschaften die Arbeiter für den Marxismus-Leninismus und für die Lehre Maos, an zweiter Stelle für den Produktionskampf erziehen. In ihrer Struktur und ihrer Aufgabenstellung hatten die chinesischen Gewerkschaften damals überhaupt nichts gemein mit den freien Gewerkschaften der westlichen Welt und nur sehr wenig mit denen der Warschauer-Pakt-Staaten. Zwischen den Arbeitern und Angestellten wurde während der Kulturrevolution ein Klassengegensatz konstruiert, und die "geistigen Arbeiter" auf den Gebieten der Kultur, der Erziehung, des Gesundheitswesens, der Wissenschaft und der Technik waren aus der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften ausgeschlossen.

Inzwischen, das heißt, nach Maos Tod, vor und nach dem 9. Nationalen Gewerkschaftskongreß im Herbst 1978, der gleichzeitig der erste nach der Kulturrevolution war, scheinen sich geradezu sensationelle Wandlungen in der Struktur und Aufgabenstellung der chinesischen Gewerkschaften vollzogen zu haben. So druckte die "Peking Rundschau" vom 12. Dezember 1978 ein aufschlußreiches Interview mit Ma Tschun-gu, dem Vizepräsidenten des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes. Der 71jährige Ma erklärte auf die Frage des Reporters, warum denn in einem Land, in dem Übereinstimmung in den grundlegenden Interessen der Arbeiter und der Führung bestehe, Gewerkschaften noch notwendig seien:

"Die Gewerkschaften in China sind Massenorganisationen der chinesischen Arbeiterklasse, die auf freiwilligem Zusammenschluß beruhen. Sie erkennen die Führung der Kommunistischen Partei Chinas, der Vorhut der Arbeiterklasse an, und die Partei stellt ihre Verbindungen mit den Massen durch die Gewerkschaften her. Die Gewerkschaften bilden einen Eckpfeiler der Diktatur des Proletariats. Die Arbeiter und Angestellten brauchen die Gewerkschaften erstens für ihre Erziehung. Die Gewerkschaften haben zweitens die Aufgabe, in Übereinstimmung mit der Politik und den Gesetzen der Partei und des Staates, die demokratischen Rechte und die grundlegenden Interessen der Arbeiter und Angestellten zu schützen, die bisweilen durch Bürokratismus verletzt werden können, ein Überbleibsel der alten Gesellschaft. Die Gewerkschaften sind eine vorantreibende Kraft im Kampf der Arbeiter gegen den Bürokratismus."

Die Gewerkschaften als kritische Kämpfer gegen den Bürokratismus im Betrieb und wohl auch im Staat haben damit ganz sicher eine neue und wichtige Funktion, die ihr Selbstbewußtsein schnell wachsen lassen muß.

Noch wichtiger scheint zu sein, was Ma über die weitergehenden, eigentlichen Aufgaben im Betrieb sagt:

"Gleichzeitig sollen die Gewerkschaften die demokratischen Rechte der Arbeiter und Angestellten sichern. Sie sollen darüber wachen, daß die Unternehmensleitung die staatlichen Gesetze und Regelungen über den Arbeitsschutz, die Löhne, die Hygiene im Betrieb und die Arbeitssicherheit, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Verwirklichung des sozialistischen Prinzips: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung, durchführt. So kann die Initiative der Arbeiter und Angestellten zur Geltung gebracht werden, was auch der Produktion dienlich ist."

Die Einführung des leistungsbezogenen Lohnes bedeutet die Abkehr vom zentralen Gleichheitsprinzip der Kulturrevolution. Von besonderem Interesse ist, daß "alle Angehörigen der Arbeiterklasse, ob körperlich oder geistig tätig" Gewerkschaftsmitglied auf freiwilliger Basis werden können. Ausgeschlossen sind "Reaktionäre". Ma hat leider nichts darüber gesagt, wie Reaktionäre im neuesten China beschaffen sein müssen, um keine Gewerkschaftsmitglieder werden zu dürfen.

Die chinesischen Gewerkschaften sind offenbar auf Betriebsebene organisiert. Die Führungspositionen werden in kleineren Einheiten in Urwahl und in größeren nach den Prinzipien der repräsentativen Demokratie gewählt. Aber Ma hat auch erklärt, und dies spricht für eine gründliche Entmachtung der vor vier Jahren noch allgegenwärtigen Revolutionskomitees, daß die Belegschaftsversammlungen bzw. Vertreterversammlungen das Recht haben, die "Leiter der Werkhallen, Abteilungen und Gruppen" selbst zu wählen. Auch die Absetzung dieser "führenden Kader", die ihre Pflichten ernstlich vernachlässigt haben, sei Sache der Arbeiter selbst. Man wird abwarten müssen, ob diese betriebliche Selbstverwaltung funktioniert.

Ma hat auch interessante Ausführungen über die Verwaltung der Sozialversicherung gemacht:

"Als erstes möchte ich feststellen, daß in China die Sozialversicherungen von den Gewerkschaften im Auftrag des Staates verwaltet werden. Mit der Entwicklung der Volkswirtschaft sind die Verordnungen über die Arbeitsversicherung mehrmals geändert worden, um ihre Leistungen und ihren Nutzen zu vergrößern. Jeder Arbeiter ist versichert im Fall von Krankheit, Unfall und Alter. Die Rentner und Rentnerinnen erhalten 70 Prozent ihres letzten Lohnes. Der Staat kommt nicht nur für den Sozialversicherungsfonds auf, sondern stellt auch Gelder für die Unterhaltung von Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kantinen und andere kollektive Wohlfahrts-einrichtungen bereit."

Man wird nachfragen müssen, wie staatliche Finanzierung und Verwaltung der Fonds durch die Betriebsgewerkschaften unter einen Hut zu bringen sind.

Insgesamt und abschließend muß gesagt werden, daß der Neuaufbau und die Entwicklung der Gewerkschaften in der VR China sich nicht nur in einem atemberaubenden Tempo vollzogen haben, sondern auch in der Tendenz erkennbar stark vom Muster der Gewerkschaften in den Warschauer-Pakt-Staaten abweicht. Es scheint, soweit man das aus den wenigen Berichten vom 9. Nationalen Gewerkschaftskongreß und dem Interview des 2. Vorsitzenden der chinesischen Gewerkschaften, Ma Tschun-gu, entnehmen kann, auch das jugoslawische Muster im Spiel zu sein.

Niemand in der westlichen Welt wird erwarten können, daß in China auf dem Boden und in der Wirtschaft einer "Volksrepublik" freie Gewerkschaften entstehen. Aber jedermann sollte respektieren, wie konsequent die neue Regierung auch auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung einen Kurs verfolgt, der zu mehr Freiheit und mehr Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über ihr Schicksal führt. Nur Toren können hoffen, daß China sich damit vom Kommunismus abwendet. Dies können auch Leute, die den Kommunismus im eigenen Lande ablehnen, nicht wollen.

(-/6.2.1979/ks/ca)